

# Stadtgemeinde Scheibbs

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs, NÖ



A.Z.: 031-3/420

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beabsichtigt, das „**Örtliche Raumordnungsprogramm**“ in den Katastralgemeinden Brandstatt, Scheibbs, Scheibbsbach, Ginning, Neustift bei Scheibbs und Fürteben **in folgenden Punkten abzuändern**:

\* *KG.Scheibbs: Umwidmung eines Teilbereiches im Süden des Stadtzentrums von Scheibbs südöstlich der „Hauptstraße“ von derzeit „Bauland-Kerngebiet (BK)“ sowie „Bauland-Wohngebiet - (BW)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 6 (BW-A6)“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 2,5 (BKN-2,5)“ sowie „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 2,5 (BWN-2,5)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 2,5 - Aufschließungszone A6 (BWN-2,5-A6)“*

\* *KG.Brandstatt: teilweise Streichung der Festlegung "Aufschließungszone" nördlich des „Flurweges“ bei gleichzeitiger Umwidmung eines Grundstücksstreifens im Bereich der "gelben Zone" entlang des „Brandstattgrabens“ von "Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 3 (BW-A3)" in "Grünland-Grüngürtel - Hochwasserabfluss (Ggü-8)"*

\* *geringfügige Erhöhung der maximal zulässigen Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ von 50m<sup>2</sup> auf 75m<sup>2</sup> in der im Süden des Gemeindegebietes im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Ötscher - Dürrenstein“ gelegenen KG.Fürteben sowie Erhöhung der maximal zulässigen Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ von 50m<sup>2</sup> auf 100m<sup>2</sup> im gesamten übrigen Gemeindegebiet*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**23. Juli 2024 bis 03. September 2024**

im Stadttamt Scheibbs zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: SBBS - FÄ20 - 12463 - E, verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Scheibbs, am 22.07.2024

Angeschlagen am: 22.07.2024

Abgenommen am: 04.09.2024



Der Bürgermeister

(Franz Aigner)

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

